



## **Reglement Transparenzregeln für Parteispenden**

### **Transparenz**

#### **Art. 1 Offenlegung der Jahresrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz werden nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung öffentlich zugänglich gemacht.

#### **Art. 2 Offenlegung der Spendernamen von natürlichen und juristischen Personen**

Die Partei legt die Namen natürlicher und juristischer Spender\*innen offen, welche der Partei eine Spende im Wert von mehr als CHF 5000 pro Jahr zukommen lassen.

### **Rechtschaffenheit**

#### **Art. 3 Ethische Voraussetzungen zur Annahme einer Spende**

Bei Spendenangeboten von juristischen Personen (ab CHF 1000 und mehr) und natürlichen Personen (ab 5000 und mehr) prüft die Geschäftsleitung vor der Annahme, ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es darf kein Verdacht bestehen, dass die Spende die Unabhängigkeit und die Positionsbezüge der GRÜNEN Basel-Stadt beeinflusst.
- b. Die Annahme der Spende darf der Glaubwürdigkeit der Partei nicht schaden.

Der Entscheid der Geschäftsleitung wird dem Vorstand mitgeteilt. Sollte der Entscheid von einem Vorstandsmitglied angefochten werden, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

#### **Art. 4 Zeitliche Geltung des Reglement**

Das Reglement tritt per 19. August 2021 in Kraft und ersetzt alle frühere Regelungen.